

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1982)

Rubrik: Afrika

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AFRIKA

Im Jahre 1982 stellte Afrika weiterhin das grösste Einsatzgebiet des IKRK dar. Rund 70 Delegierte waren in 12 Delegationen und 4 Subdelegationen darum bemüht, den Kriegsgefangenen, verwundeten Kämpfern, Behinderten, aus Sicherheitsgründen festgehaltenen Personen, der vertriebenen Zivilbevölkerung und anderen Opfern der Ereignisse Hilfe und Schutz zu gewähren. In den meisten Ländern erleichterten die Regierungsstellen dem IKRK die Erfüllung des Mandats, das ihm von der internationalen Gemeinschaft erteilt wurde. In einigen Ländern stiessen die Delegierten des IKRK jedoch auf Schwierigkeiten, die sie daran hinderten, ihre Aufgaben ganz oder teilweise zu erfüllen.

Um seinen vielfachen Verpflichtungen nachzukommen, unterhielt das IKRK in den folgenden Ländern und Territorien ständige Delegationen: Angola, Ägypten (*die Tätigkeiten in diesem Land werden im Kapitel Naher Osten des vorliegenden Berichts behandelt*), Äthiopien, Kenia, Moçambique, Namibia/Südwestafrika, Simbabwe, Somalia, Südafrika, Sudan, Togo, Tschad und Zaire. Hingegen musste es die Delegation in Kampala und die Subdelegation in Arua im Westnilgebiet auf Ersuchen der ugandischen Regierung schliessen. Berücksichtigt man die von seinen Delegierten in 15 weiteren Ländern bedarfswise durchgeföhrten Missionen (Algerien, Botswana, Burundi, Cap Verde, Gambia, Ghana, Lesotho, Libyen, Madagaskar, Malawi, Ruanda, Sambia, Senegal, Swasiland und Tansania), so war das IKRK 1982 in 28 afrikanischen Ländern tätig.

Zur Finanzierung seiner humanitären Programme für Afrika im Jahre 1982 erliess das IKRK Ende Februar einen Spendenauftrag in Höhe von 48 475 600 Schweizer Franken. Dieser Aufruf war von ausführlichen Berichten über die laufenden Programme sowie die für die Weiterführung der Aktionen aufgestellten Haushaltspläne begleitet. Das IKRK wies bei den Spendern (insbesondere bei den Regierungen und den nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond) ebenfalls darauf hin, dass man auch über Mittel verfügen müsse, die nicht an bestimmte Länder gebunden sind, um in Notlagen den Opfern schnell helfen zu können. Bis zum 31. Dezember 1982 hatte das IKRK auf seinen Aufruf hin Beiträge oder die Zusage von Beiträgen (in Bargeld und in Naturalien) in Höhe von 52 565 572 Schweizer Franken erhalten.

* * *

Weiter ist zu berichten, dass die seit 1978 vorübergehend geschlossene Regionaldelegation des IKRK für Westafrika in Lomé (Togo) im November 1982 mit der Ernennung eines neuen Regionaldelegierten ihre Tätigkeit wieder aufnahm. Die Delegation ist neben Togo noch für die folgenden Länder zuständig: Äquatorialguinea, Benin, Cap Verde, Elfen-

beinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Liberia, Mali, Niger, Nigeria, Obervolta, São Tome e Principe, Senegal und Sierra Leone.

Südliches Afrika

Heimschaffung von 20 angolanischen Kriegsgefangenen im August

Am 16. und 17. August wurden 20 angolanische Kriegsgefangene, die von Südafrika im Lager Mariental (Namibia) festgehalten worden waren, darunter 10 Verletzte oder Kranke, von Windhoek nach Luanda an Bord von zwei Flugzeugen des IKRK repatriert. Sie waren von 4 Delegierten, darunter ein Arzt, begleitet, die sie bei ihrer Ankunft in Luanda den angolanischen Behörden übergaben. Dieser Operation waren lange Verhandlungen mit den südafrikanischen und angolanischen Behörden vorausgegangen, an der die IKRK-Delegationen in Südafrika, Namibia und Angola unter der Regie des Hauptsitzes in Genf mitwirkten.

Gleichzeitige Heimschaffungsaktion im November

In Lusaka (Sambia) fand zwischen dem 15. und 17. November ein Austausch von Kriegsgefangenen und sterblichen Hüllen unter der Schirmherrschaft des IKRK statt. Diese Operation war das Ergebnis von langwierigen Verhandlungen, die das IKRK während mehr als einem Jahr mit den beteiligten Ländern führte, d. h. Südafrika, Angola, UdSSR, Kuba, Vereinigte Staaten und Sambia (Abwicklungsstadt), sowie mit der UNITA (Nationale Union für die völlige Unabhängigkeit Angolas).

Freigegeben und anschliessend heimgeschafft wurden:

- 94 angolanische, in Namibia festgehaltene Kriegsgefangene, zwei in Südafrika festgehaltene Kriegsgefangene (ein Sowjetrusse und ein Kuaner); fünf sterbliche Hüllen (vier Sowjetbürger und ein Kuaner), die sich in den Händen der Regierung von Pretoria befanden;
- zwei von der UNITA festgehaltene Sowjetbürger;
- drei in Angola festgehaltene amerikanische Staatsbürger sowie die sterblichen Überreste von zwei südafrikanischen Soldaten, die sich in den Händen der Behörden von Luanda befanden.

Die amerikanischen und sowjetischen Staatsbürger wurden ihren Botschaften in Lusaka übergeben, während die 94 angolanischen Kriegsgefangenen und der kubanische Staats-

angehörige von Vertretern des IKRK nach Luanda gebracht wurden.

Für den Transport dieser Kriegsgefangenen und der sterblichen Überreste wurden vom IKRK drei Flugzeuge eingesetzt. Der Erfolg dieser wichtigen humanitären Operation ist den gemeinsamen Bemühungen der Delegierten des IKRK und der Behörden der betreffenden Länder sowie der Mitarbeit des Südafrikanischen Roten Kreuzes zu verdanken.

Angola

Die Aktion des IKRK in Angola musste wegen der dort aufgetretenen humanitären Bedürfnisse fortgesetzt werden. Diese waren zum einen auf die Kämpfe an der namibischen Grenze zurückzuführen, wo sich südafrikanische Streitkräfte und Kämpfer der FAPLA (angolanische Armee) sowie der SWAPO («South West African People's Organization») gegenüberstehen. Zum andern waren sie durch die Konfliktsituation verursacht, die im Innern und im Südosten des Landes herrscht, wo bewaffnete Widerstandskämpfer operieren, die hauptsächlich der UNITA angehören. Praktisch bedeutete dies die Fortsetzung der seit 1980 eingerichteten Hilfsprogramme zugunsten der Vertriebenen auf den Hochebenen der Provinzen Huambo und Bié (Planalto) und des seit 1981 zugunsten der Zivilbevölkerung in dem zwischen dem Cunene-Fluss und der namibischen Grenze liegenden Gebiet im Süden bestehenden Programms.

Obwohl die Aktion des IKRK in Angola durch Sicherheitsprobleme schwer beeinträchtigt wurde, stellte sie auch 1982 die umfangreichste Operation auf dem afrikanischen Kontinent dar.

Zahlreiche Zwischenfälle, davon einige sehr schwerwiegende, hemmten die humanitären Aktionen des IKRK. Besonders zu erwähnen ist der Angriff vom 20. Februar auf die Gemeinde Mungo, auf der zentralen Hochebene des Planalto. Die Einrichtungen des IKRK in diesem Ort gerieten in das Schussfeuer der Angreifer. Ein einheimischer Mitarbeiter des IKRK, der zwanzigjährige Gabriel Sanchez Rodrigues, wurde erschossen, obwohl er durch ein grosses rotes Kreuz gekennzeichnet war. Am 25. Mai fiel eine Fahrzeugkolonne des IKRK einige Kilometer weit von Katchiungo auf dem Planalto einem Angriff aus dem Hinterhalt zum Opfer. Dabei wurde insbesondere die Krankenschwester Marie-Josée Burnier von der UNITA entführt und nahezu 4 Monate lang gefangengehalten. Erst am 18. September erlangte sie die Freiheit wieder. Das orthopädische Zentrum in Bomba Alta wurde zweimal, im März und im Juli, durch Explosionen beschädigt. Schliesslich wurden am 25. September während eines nächtlichen Angriffs in Katchiungo die Räume des IKRK geplündert. Glücklicherweise war zu diesem Zeitpunkt kein Mitarbeiter des IKRK anwesend.

Zu erwähnen sind ferner zwei weitere schwerwiegende Zwischenfälle im Süden des Landes: am 4. Juni fuhr das Fahrzeug eines Delegierten auf eine Mine auf, die Insassen kamen wie durch ein Wunder mit heiler Haut davon. Am 18.

Oktober wurden vier einheimische Mitarbeiter des IKRK ihrerseits in der Provinz von Cunene entführt.

* * *

Einen schmerzlichen Verlust erlitt das IKRK, als sein Delegierter André Redard bei einem Autounfall am 11. Mai in Luanda ums Leben kam. André Redard war am 1. Dezember 1980 in den Dienst des IKRK getreten, hatte eine erste Mission in Thailand durchgeführt und war am 25. November 1981 zum Administrator der Delegation in Luanda ernannt worden.

Missionen des Vizepräsidenten des IKRK und des Generaldelegierten für Afrika

Das Ausmass der Aktion in Angola und die dabei aufgetretenen Schwierigkeiten erforderten zahlreiche Missionen von Vertretern des Hauptsitzes. So begab sich Vizepräsident Richard Pestalozzi zusammen mit dem Generaldelegierten für Afrika nach Angola, wo er vom 23. bis 28. März mit den angolanischen Behörden Gespräche führte, insbesondere mit den Ministern für auswärtige Angelegenheiten, für Inneres und für Sicherheit sowie mit den Leitern des Angolanischen Roten Kreuzes. Anlässlich seines Besuchs unterhielt sich der Vizepräsident des IKRK ebenfalls mit dem Präsidenten der SWAPO.

Nach der obenerwähnten Mission begab sich der Generaldelegierte erneut im Juli, September und schliesslich im Dezember 1982 nach Angola.

Materielle Hilfe für die Vertriebenen auf dem Planalto

Bereits zu Beginn des Jahres 1982 zwangen die ungenügenden Sicherheitsgarantien die Delegierten, ihre Fahrten auf dem Planalto einzuschränken. Die Ortschaften Bailundo (Provinz Huambo) und Kuito (Provinz Bié) waren von diesem Zeitpunkt an nur noch auf dem Luftwege zu erreichen. Im Gebiet von Katchiungo konnten die Fahrten auf dem Landwege aufrechterhalten werden, bis es am 25. Mai zu dem Überfall auf eine Fahrzeugkolonne des IKRK kam. Von da an mussten die Fahrten auf die Bezirkshauptorte beschränkt werden (Bailundo, Katchiungo und Kuito). Daraufhin richtete das IKRK ein Verteilungssystem für allgemeine Hilfsgüter für die «Nichtansässigen» ein, das zunächst auf Versuchsbasis im April in Kuito für die Provinz Bié begonnen und dann schrittweise auf Bailundo und Katchiungo ausgedehnt wurde. Somit konnten die Dorfbewohner weiterhin Hilfe erhalten, indem sie sich regelmässig in den vom IKRK hierfür eingerichteten Zentren versorgten (monatliche Lebensmittelrationen, z.B. Maisgriess und trockene Bohnen).

Während der ersten Monate des Jahres erhielten ungefähr 60 000 Vertriebene eine monatliche Hilfe, die an Ort und

Stelle von den Delegierten verteilt wurde. Im August und im September erhöhte sich die Zahl der Empfänger auf rund 110 000 Personen. Ende September hatte sich dank dieser Nahrungsmittelaktion der Ernährungszustand der Bevölkerung wesentlich gebessert.

In der Folge der Ereignisse vom 25. September in Katchiungo, und um für die Delegierten zumutbare Sicherheitsbedingungen abzuwarten, beschloss das IKRK nach einer erneuten Mission des Generaldelegierten Ende September, seine Tätigkeit auf dem Planalto zeitweilig einzustellen.

Ende 1982 war die Aktion noch nicht wieder angelaufen. Daher wurden tägliche Pendelflüge von Luanda nach Huambo und Bié eingerichtet, um vor allem die Verwaltung der Lager sicherzustellen. Hier sei noch besonders erwähnt, dass dank des unermüdlichen Einsatzes der einheimischen Mitarbeiter und aufgrund der vom IKRK auf dem Planalto ange-sammelten Vorräte die drei ernährungsphysiologischen Zentren (siehe Kapitel «*Medizinische Hilfe*»), das Gemeindespital, die Kinderkrippe und das Lager von Bailundo, sowie das Krankenhaus in Katchiungo weiterhin regelmässig mit Lebensmitteln versorgt werden konnten.

Leider konnte dadurch nicht verhindert werden, dass sich nach Angaben von verschiedenen Informationsquellen der Delegation im Feld der Ernährungszustand der Bevölkerung auf dem Planalto im Dezember zu verschlechtern begann. Diese Entwicklung war zum Teil die Folge davon, dass die Verteilung der Hilfsgüter eingestellt worden war. Daher nahm das IKRK am Ende des Jahres mit dem Angolanischen Roten Kreuz und mit Caritas Gespräche auf, wobei diesen Organisationen begrenzte Mengen an Hilfsgütern zur unmittelbaren Verteilung zur Verfügung gestellt werden sollten, bis dann zu Beginn des folgenden Jahres, wie man hoffte, die eigene Hilfsaktion wieder anlaufen sollte.

1982 betrug die Gesamtmenge der vom IKRK auf dem Planalto verteilten Hilfsgüter rund 4.470 Tonnen mit einem auf nahezu 6,5 Millionen Schweizer Franken geschätzten Wert.

Tätigkeit des IKRK im Süden des Landes

Am 30. August 1981 hatte das IKRK der angolanischen Regierung und dem Präsidenten des Angolanischen Roten Kreuzes seine Dienste angeboten, um der Zivilbevölkerung zu helfen, die den Feindseligkeiten im Süden von Angola zum Opfer gefallen war.

Die Subdelegation von Lubango, die im November 1981 eröffnet worden war, erhielt im Dezember Verstärkung durch die Errichtung einer Aussenstelle in N'Giva. Da in diesen Gebieten die Ernährungslage der Bevölkerung viel zufriedenstellender war als auf dem Planalto, hatte die Aktion des IKRK im Süden des Landes zwei Hauptziele: 1) den Wiederaufbau der medizinischen Infrastruktur, einschliesslich der Ausbildung von einheimischem Personal, Eröffnung von Ambulanzstationen und Lieferung von Grundmedikamenten und -material, und 2) die Entwicklung der Tätigkeit des Suchdienstes (Übermittlung von Familienbotschaften und Familienzusammenführungen).

Wie auf dem Planalto wurde auch im Süden Angolas die Aktion des IKRK durch Sicherheitsprobleme und logistische Hindernisse beeinträchtigt.

Auf logistischer Ebene wurden so regelmässig wie möglich Flüge zur Lebensmittelversorgung zwischen Luanda und N'Giva organisiert. Jedoch mussten zahlreiche Flüge aus Sicherheitsgründen unterbleiben. So konnte zum Beispiel von April bis Mai diese Flugverbindung nicht aufrechterhalten werden, und die Delegierten sassen in N'Giva fest. Trotzdem konnten zwischen den Delegierten von Lubango und N'Giva mehrere Treffen auf der Brücke des Cunene-Flusses stattfinden, die man noch auf dem Landwege erreichen konnte.

Medizinische Hilfe

ZUGUNSTEN DER VERTRIEBENEN AUF DEM PLANALTO. – Die Ärzte teams des IKRK (zwei Ärzte und 5 Schwestern) waren bis Ende September tätig. Dann mussten sie aus Sicherheitsgründen vorübergehend den Planalto verlassen.

In Bailundo setzte ein Ärzteam (1 Arzt und 2 Schwestern), das im August 1981 dort eingetroffen war, das Gemeindekrankenhaus wieder instand, das jahrelang weder Personal noch ausreichende Strukturen besass. Neben der Betreuung von medizinischen und chirurgischen Notfällen sorgte das Ärzteam des IKRK ebenfalls für die Ausbildung von einheimischem Personal und die Beschaffung von Material, damit dieses Spital nach seiner Abreise auf eigenen Füssen stehen konnte. Ferner wurde dessen Ambulanzstation zu einem Zentrum für ambulante Behandlung und Gesundheitserziehung für die Bevölkerung der Region ausgebaut. Schliesslich wurde noch von einer Laborantin des IKRK ein Labor für Routineuntersuchungen eingerichtet (Tests für Malaria und Parasiten der Verdauungsweg) und zusätzlich ein angolanischer Mitarbeiter an Ort und Stelle ausgebildet.

Die beiden ernährungsphysiologischen Zentren von Katchiungo und Bailundo, die im September 1980 bzw. Januar 1981 eröffnet worden waren, setzten auch im Jahre 1982 ihre Tätigkeit unter der Aufsicht der Ärzte teams fort. Am 12. April 1982 wurde in Kuito ein drittes Zentrum eröffnet. Somit konnten mehrere Hundert Kinder, die unter schwerer Unterernährung litten, gerettet werden.

ZUGUNSTEN DER BEVÖLKERUNG IM SÜDEN DES LANDES. – Bis Juni wurden ungefähr zehn Ambulanzstationen, die sich in einem Umkreis von etwa 100 km um N'Giva herum befinden, regelmässig von den Krankenschwestern des IKRK besucht und mit Arzneimitteln versorgt. In der Folge mussten die Fahrten in dieser Region aus Sicherheitsgründen eingestellt werden. Trotzdem konnte die Versorgung der Ambulanzstationen weiterhin von N'Giva aus gewährleistet werden, und zwar dank der von den einheimischen Mitarbeitern regelmässig durchgeföhrten Staffetten.

In N'Giva selbst versorgten zwei Schwestern des IKRK durchschnittlich pro Woche 300 Patienten aus den umliegenden Gebieten (Umkreis von 30 bis 50 km). Schwere Fälle (Operationen, Blutübertragungen oder schwere Verbrennungen) wurden in Missionskrankenhäuser zur Behandlung eingeliefert. Vor der Einstellung der Fahrten wurden somit 4 bis 6 Patienten pro Woche von den Delegierten ins Spital eingeliefert. Danach mussten Behelfslösungen in Zusammenarbeit mit einem Missionspater in Mongua gefunden werden. Diese Fahrten konnten jedoch wegen der Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen nicht mehr so regelmässig wie in der Vergangenheit durchgeführt werden.

ORTHOPÄDISCHES ZENTRUM BOMBA ALTA (HAMBURG). – Die Hilfsaktion für Kriegsversehrte im Zentrum von Bomba Alta, die im August 1979 angelaufen war, sollte gemäss den mit dem Angolanischen Roten Kreuz getroffenen Vereinbarungen bis Juli 1983 weitergeführt werden. Aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitsbedingungen auf dem Planalto musste das IKRK jedoch seine Teilnahme ab Oktober einschränken. Deshalb bestand seine Rolle im letzten Quartal hauptsächlich darin, das notwendige Material zu liefern, um dem angolanischen Personal die Fortsetzung seiner Arbeit zu ermöglichen, wobei ihm zwei Techniker des orthopädischen Zentrums in Luanda (Gesundheitsministerium), die nach Bomba Alta entsandt wurden, zur Seite standen. Das Zentrum fiel im März und im Juli 1982 jeweils einem Angriff zum Opfer, was zu grossen Materialschäden führte und die Produktion zeitweilig verlangsamte.

Während der ersten neun Monate des Jahres wurden in Bomba Alta 275 Amputierte mit Prothesen ausgestattet und ferner 394 Paar Krücken hergestellt. Rund 40 Angestellte, die dem Angolanischen Roten Kreuz angehören, waren im Zentrum als Assistenten bei der Prothesenherstellung, Schweisser, Tischler, Schuhmacher, Gipser oder in der Kunststoffverarbeitung beschäftigt.

Unabhängig von Bomba Alta wurde vom IKRK im Gebäude des Spitals von Kuito ein zweites Zentrum eingerichtet, um den Bedürfnissen dieser Gegend gerecht zu werden. Die in Bomba Alta hergestellten Prothesen wurden in Kuito angepasst, wodurch für die Amputierten Transport-schwierigkeiten vermieden wurden.

Schutztätigkeit

SCHRITTE BEI DEN ANGOLANISCHEN BEHÖRDEN. – Die 1981 von der Delegation in Luanda bei den angolanischen Behörden eingeleiteten Schritte zur Heimschaffung von 20 angolanischen Kriegsgefangenen wurden 1982 weitergeführt und endeten mit deren Rapatriierung am 17. August. Verhandelt wurde auch über die gleichzeitige Heimschaffung von Gefangenen und die Überführung sterblicher Überreste zwischen Angola und Südafrika, die dann am 16. November stattfinden konnten (siehe Seite 11 des vorliegenden Berichts).

Vor ihrer Heimschaffung nach Angola waren diese Kriegsgefangenen regelmässig vom IKRK in Namibia besucht wor-

den; die Besuchsberichte und die Gefangenschaftskarten wurden den angolanischen Behörden von der Delegation in Luanda ausgehändigt.

Die 1980 auf Ersuchen der Behörden in Pretoria begonnenen Schritte zur Überführung der sterblichen Überreste eines in Angola gefallenen südafrikanischen Soldaten wurden 1982 weitergeführt. Es ging dabei ausserdem um die Überführung der sterblichen Überreste von zwei weiteren südafrikanischen Soldaten. Die beiden letzteren wurden im November nach Südafrika überführt, während das IKRK seine Bemühungen um die von Südafrika verlangte Überführung des dritten gefallenen Soldaten fortsetzte.

Ausserdem besuchte die Delegation in Luanda mehrmals die drei in Luanda gefangengehaltenen Amerikaner bis zu deren Freilassung am 16. November.

Weiter besuchte sie noch verschiedene sonstige Gefangene, z.B. einen Soldaten aus Zaire und einen Staatenlosen haitischer Herkunft, beide in Luanda inhaftiert.

VON DER SWAPO FESTGEHALTENER SÜDAFRIKANISCHER GEFANGENER. – 1982 besuchte das IKRK erneut mehrmals einen südafrikanischen Kriegsgefangenen, der von der SWAPO seit Februar 1978 in Angola festgehalten wurde. Erwähnenswert ist, dass der letzte Besuch, der am 3. Mai 1982 stattfand, gänzlich den Kriterien des IKRK entsprach, während die vorausgegangenen Besuche zwar ohne Zeugen, aber ausserhalb des Haftortes stattgefunden hatten. Am 5. Mai wurde dieser Gefangene aufgrund einer unabhängig vom IKRK getroffenen Absprache schliesslich freigelassen und in seine Heimat gebracht. Während seiner Gefangenschaft konnten ihm regelmässig über das Angolanische Rote Kreuz Familienrichtungen und Pakete zugestellt werden.

Beziehungen zur UNITA

Die ernstliche Gefährdung der Delegierten im Feld veranlasste das IKRK, regelmässig Kontakte zu den Vertretern der UNITA in Europa, Amerika und Afrika zu unterhalten. Während einer Unterredung des Direktors für operationelle Angelegenheiten mit hohen Vertretern der UNITA zu Beginn des Jahres bekräftigte diese Bewegung ihren Willen zur Achtung der Grundsätze des humanitären Rechts und somit auch der Aktion des IKRK auf dem Planalto. Als dann im Februar der Angriff auf Mungo erfolgte, wies das IKRK auf die von der Bewegung gemachten Zusicherungen hin und bat um eine Untersuchung. Im Mai wurden nach der Entführung von Marie-Josée Burnier die Schritte bei der UNITA verdoppelt und führten schliesslich zu ihrer Freilassung am 18. September sowie der Freilassung von 14 weiteren Personen, die verschiedenen Organisationen angehörten und ebenfalls in Angola entführt worden waren.

Da das IKRK 1982 erneut seine Bereitschaft bekräftigte, als neutraler Vermittler im Hinblick auf eine Freilassung und möglicherweise Heimschaffung von in den Händen der UNITA befindlichen Gefangenen zu wirken, konnten mit

der Unterstützung des Südafrikanischen Roten Kreuzes zwei von dieser Bewegung gefangengehaltene sowjetische Staatsbürger im Rahmen der gleichzeitigen Heimschaffungsaktion am 16. November in Lusaka ihre Freiheit wieder erlangen.

Suchdienst

Anfang 1982 wurde der IKRK-Suchdienst in Angola wesentlich stärker in Anspruch genommen. Dies war vor allem auf die Übermittlung von Familienbotschaften zwischen den in Namibia besuchten angolanischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen zurückzuführen. Daher wurden im Januar zwei Delegierte ins Feld entsandt, um die Suchdienstbüros in Luanda und Lubango einzurichten und um ein für den reibungslosen Ablauf der Arbeiten erforderliches «Verteiler-Netz» zu schaffen. Nachdem 20 Kriegsgefangene im August und weitere 94 im November nach Angola repatriiert worden waren, ging die Tätigkeit des Suchdienstes zurück, und der Personalbestand konnte auf einen Delegierten reduziert werden. Im Laufe des Jahres wurden 5000 Familienbotschaften weitergeleitet, 16 Familien zusammengeführt und 424 Suchanträge behandelt.

Personal

Zu Beginn des Berichtsjahres hatte das IKRK ungefähr 40 entsandte Mitarbeiter. Ende des Jahres war diese Zahl, die bis Jahresmitte auf 50 angestiegen war, wegen der zeitweiligen Aussetzung der Tätigkeit auf dem Planalto auf die Hälfte gesunken. Außerdem standen bis Ende Oktober dem IKRK rund 250 einheimische Mitarbeiter zur Seite; sie arbeiteten im Krankenhaus, in den Ambulanzstationen, in den ernährungsphysiologischen Zentren und in den Büros des IKRK.

Südafrika

Schutztätigkeit

Die Regionaldelegation des IKRK mit Sitz in Pretoria setzte ihre Besuche bei verurteilten Sicherheitshäftlingen und bei den nach Abschnitt 28 des «Internal Security Act of 1982» (früherer Abschnitt 10 des «Internal Security Amendment Act») in Untersuchungshaft gehaltenen Personen fort. Dies sind die beiden einzigen Häftlingskategorien, zu denen die Behörden der Republik Südafrika dem IKRK bisher Zugang gestattet haben. Ferner unternahm das IKRK erneut Schritte, um auch andere Kategorien von Häftlingen, die aus Sicherheitsgründen festgehalten werden, besuchen zu können.

Hier handelt es sich um nach Abschnitt 29 des «Internal Security Amendment Act of 1982» (vormals Abschnitt 6 des «Terrorism Act») und nach Abschnitt 31 des «State Witness Act» festgehaltene Personen, sowie um angeklagte Häft-

linge («waiting for trial»). Die vom IKRK angebotenen Dienste wurden jedoch erneut zurückgewiesen. Zudem gab das IKRK erneut seinem Wunsch Ausdruck, die zum Tode verurteilten Sicherheitshäftlinge gemäss seiner normalen Arbeitsweise, d.h. mit einer Unterredung ohne Zeugen, besuchen zu dürfen. Diesem Gesuch gaben die südafrikanischen Behörden aus verwaltungstechnischen Gründen nicht statt (interne Gefängnisordnung).

Wie in den vorangegangenen Jahren nahm sich die Delegation in Pretoria auch des Schicksals von Gefangenen an, die in Namibia und Südafrika infolge der Auseinandersetzungen zwischen den südafrikanischen Streitkräften und den Kämpfern der FAPLA und der SWAPO inhaftiert worden waren.

Die seit mehr als einem Jahr mit den beteiligten Parteien geführten Verhandlungen konnten schliesslich Mitte November 1982 mit der gleichzeitigen Heimschaffung von angolanischen, sowjetischen und kubanischen Kriegsgefangenen, von drei amerikanischen Gefangenen, sowie mit der Überführung der sterblichen Überreste von zwei in Angola gefallenen südafrikanischen Soldaten und der Leichname von fünf sowjetischen und kubanischen Staatsbürgern (siehe Seite 11 des vorliegenden Berichts) erfolgreich abgeschlossen werden.

PERSONEN, DIE AUS GRÜNDEN DER INTERNEN SICHERHEIT INHAFTIERT SIND. — Wie alljährlich seit 1963 führte das IKRK eine weitere Besuchsreihe bei den verurteilten Sicherheitshäftlingen durch: vom 6. bis 21. September besuchte ein Delegiertenteam aus Genf, zu dem auch ein Arzt gehörte, 10 Haftstätten, in denen sich 413 verurteilte Sicherheitshäftlinge und zwei Häftlinge in Untersuchungshaft befanden.

Des weiteren befasste sich die Delegation in Pretoria auch mit dem Los etwaiger Sicherheitshäftlinge in den «homelands». In Bophuthatswana und in Venda wurde ihr der Zugang zu dieser Kategorie von Gefangenen gestattet. Während der zweiten Jahreshälfte wurden erneut Schritte im letzteren «homeland» unternommen, um die erfolgten Besuche zu wiederholen. Ähnliche Schritte wurden in Transkei eingeleitet, um Zugang zu den Sicherheitshäftlingen zu erhalten. Ferner konnte das IKRK in Bophuthatswana als Vermittler zwischen diesem Territorium und Simbabwe zur Heimschaffung von 81 Staatsbürgern von Simbabwe, die am 16. März stattfand, beitragen. Sie waren illegal in dieses «homeland» eingewandert.

BESUCHE BEI EINEM SOWJETISCHEN UND EINEM KUBANISCHEN KRIEGSGEFANGENEN. — 1982 konnten die IKRK-Delegierten den 1981 von der südafrikanischen Armee im Süden Angolas gefangengenommen sowjetischen Soldaten erneut mehrmals besuchen. Ein Arzt und ein Dolmetscher des IKRK nahmen an diesen Besuchen teil. Die Freilassung dieses Kriegsgefangenen, um die das IKRK die südafrikanischen Behörden aus humanitären Gründen ersucht hatte, fand im Rahmen der gleichzeitigen Heimschaffungsaktion am 16. November statt. Ein kubanischer

Kriegsgefangener wurde ebenfalls wiederholt von den Delegierten besucht. Auch er wurde am 16. November freigelassen.

Schliesslich wurde am 5. Mai 1982 ein in Angola seit Februar 1978 inhaftierter südafrikanischer Kriegsgefangener (*siehe frühere Tätigkeitsberichte sowie Kapitel «Angola» des vorliegenden Berichts*) als Ergebnis von unabhängig vom IKRK geführten Verhandlungen freigelassen.

Hilfstätigkeit

Als Ergänzung seiner Schutztätigkeit setzte das IKRK sein Hilfsprogramm für ehemalige Sicherheitshäftlinge sowie für bedürftige Angehörige von Sicherheitshäftlingen fort. Rund 400 Empfänger gelangten monatlich in den Genuss einer solchen Unterstützung. Die Hilfe wurde in Form von Lebensmittelpaketen (4386 Pakete im Wert von 255 440 Schweizer Franken), Wolldecken und Übernahme der Reisekosten für bestimmte Personen, die ihre inhaftierten nahen Verwandten besuchten (878 Fahrkarten im Gesamtwert von 197 600 Schweizer Franken), gewährt. Ferner übernahm das IKRK in 37 Fällen die Kosten für eine medizinische Behandlung.

Im Anschluss an die im September durchgeföhrten Besuche wurde dem IKRK gestattet, den Gefangenen Hilfe im Wert von 15 000 Schweizer Franken zu leisten. Diese war vorrangig für Sicherheitshäftlinge bestimmt.

Suchdienst

Die Delegation in Pretoria bearbeitete zusammen mit dem Südafrikanischen Roten Kreuz etwa 100 Suchanträge, Heimschaffungsanträge und Familienbotschaften.

Ausserdem übernahm sie den Austausch von Botschaften zwischen dem sowjetischen und dem kubanischen Häftling und deren Angehörigen.

Namibia-Südwestafrika

Die verstärkten militärischen Operationen, in denen sich die südafrikanischen Streitkräfte und die SWAPO gegenüberstanden, und auch die steigende Zahl der Opfer hatten das IKRK veranlasst, 1981 ein ständiges Büro in Windhoek einzurichten. Im Jahre 1982 setzte die Delegation ihre Tätigkeit zugunsten der angolanischen Kriegsgefangenen und der Sicherheitshäftlinge, die in Namibia inhaftiert sind, fort. Ausserdem wurden mehrere Missionen in den Norden des Territoriums, wo die Mehrheit der Bevölkerung Namibias wohnt, unternommen, um an Ort und Stelle Kontakt mit den Angehörigen von Häftlingen und ehemaligen Häftlingen aufzunehmen und das humanitäre Völkerrecht bei den Streitkräften zu verbreiten.

Schutztätigkeit

1982 erhielten die Delegierten des IKRK Genehmigung, die Besuche bei den 136 im Lager von Mariental aufgrund von Dekret 9 des Generalgouverneurs (AG 9) in Haft gehaltenen Personen fortzusetzen. Drei Besuchsreihen fanden statt: vom 16. bis 18. März, vom 8. bis 9. Juni mit Teilnahme des Generaldelegierten für Afrika und vom 27. bis 28. September. Trotz mehrmaliger Vorstösse von seiten der Delegationen von Pretoria und Windhoek bei den zuständigen Behörden erhielt das IKRK keinen Zugang zu den anderen Häftlingen dieser Kategorie, die in den Gefängnissen des Territoriums inhaftiert sind, mit Ausnahme einiger Gefangener im Norden Namibias. Es wurden auch Schritte eingeleitet, damit die Häftlinge unter AG 9 von ihren in Namibia lebenden Angehörigen besucht werden können. Daraufhin wurden Genehmigungen von Fall zu Fall erteilt.

Da dem IKRK 1981 von den südafrikanischen Behörden erlaubt worden war, die bei den Kämpfen in Südangola gefangengenommenen und in Namibia festgehaltenen angolanischen Kämpfer zu besuchen, wurden diese im Lager von Mariental dreimal während des Berichtsjahres besucht. Im März und im Juni sahen die Delegierten 114 angolanische Kriegsgefangene. Als Ergebnis zahlreicher an Ort und Stelle und von Genf aus unternommener Schritte konnte am 17. August eine erste Gruppe von 20 Kriegsgefangenen, darunter 10 Verletzte, für die ein Heimschaffungsgesuch bei den Behörden eingereicht worden war, von Namibia nach Angola repatriiert werden (siehe Seite 11 des vorliegenden Berichts). Ende September besuchten die Delegierten des IKRK erneut die verbleibenden 94 Kriegsgefangenen. Diese konnten schliesslich am 16. November über Lusaka nach Luanda heimgeschafft werden (siehe auch Seite 11 des vorliegenden Berichts).

Hilfstätigkeit

Das IKRK setzte 1982 sein Hilfsprogramm für Angehörige von Häftlingen und für kürzlich freigelassene Häftlinge fort, das dem in Südafrika bestehenden ähnlich ist. Trotz der Schwierigkeiten bei der Kontaktaufnahme mit den Angehörigen, die oft in schwer zugänglichen Gegenden wohnen, konnte dieses Programm 1982 allmählich erweitert werden. Ein Betrag von 42 600 Schweizer Franken wurde für die Hilfe für Angehörige von Häftlingen und für die bei Besuchen von Häftlingen und Kriegsgefangenen verteilten Hilfsgüter aufgewendet.

Ferner wurden den Angehörigen von Häftlingen Transportgutscheine ausgehändigt, um ihnen die Besuche im Gefängnis von Robben Island (Südafrika) bzw. in Namibia zu erleichtern.

Suchdienst

1982 wurde die Suchdiensttätigkeit der Delegation in Windhoek vor allem mit der Registrierung der angolanischen

Kriegsgefangenen fortgesetzt. Insgesamt wurden in Zusammenarbeit mit der IKRK-Delegation in Angola 1200 Familienbotschaften zwischen den angolanischen Kriegsgefangenen und ihren Angehörigen ausgetauscht. Von den Delegierten wurden den Kriegsgefangenen ebenfalls Familienpakete aus Angola übergeben.

Moçambique

Medizinische Hilfe

Die am 1. April 1981 angelaufene Aktion des IKRK zugunsten moçambikanischer Kriegsversehrter wurde 1982 fortgesetzt. Das zwischen dem Gesundheitsministerium und dem IKRK getroffene Abkommen für technische Zusammenarbeit wurde am 17. Mai 1982 bis zum 31. März 1983 verlängert.

Seit der Eröffnung des orthopädischen Zentrums in Maputo wurden 160 Amputierte mit künstlichen Gliedmassen versehen (die Prothesen werden nach einem Verfahren hergestellt, das die Verwendung von im Lande erhältlichen Rohmaterialien für die wichtigsten Teile ermöglicht). Rund 10 vom IKRK-Team angelernte einheimische Mitarbeiter begannen 1982 ihre Tätigkeit. Bei einer im Oktober im Norden des Landes durchgeföhrten Untersuchung konnten zwei Sachverständige des IKRK feststellen, dass 95 Prozent der in Maputo mit Prothesen ausgestatteten Personen diese auch regelmäßig trugen. Einige legten sogar mehr als 20 km an einem Tag mit einem künstlichen Bein zurück.

Schutztätigkeit

Nach der Entführung von mehreren Ausländern verschiedener Staatszugehörigkeit durch die moçambikanische nationale Widerstandsbewegung (RNM), sah sich das IKRK auf Ersuchen der Angehörigen und/oder der diplomatischen Vertreter ihres Herkunftslandes veranlasst, sich aktiv mit dem Los der Entführten zu befassen. Ende des Jahres hatten 19 unter ihnen die Freiheit wieder erlangt.

Missionen nach Lesotho und Swasiland

Da die Delegation in Moçambique für diese beiden Länder zuständig ist, reiste der Delegierte von Maputo aus im April nach Swasiland und zweimal, Ende Februar und Anfang Oktober, nach Lesotho. Es galt vor allem, die Kontakte zu den Behörden und den Vertretern der Nationalen Gesellschaft wiederherzustellen, insbesondere in bezug auf die Fragen der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Prinzipien des Roten Kreuzes.

Bei seiner zweiten Mission nach Lesotho erhielt der Delegierte die Erlaubnis, 12 verurteilte Sicherheitshäftlinge zu besuchen. Diese Mission hatte ferner den Zweck, mit der

Regierung erneut über das Angebot der guten Dienste des IKRK auf dem Gebiet der Schutztätigkeit zu verhandeln. Bis Ende 1982 hatte die Regierung dem IKRK noch keine Stellungnahme betreffend den Zugang zu unter Verhör stehenden Häftlingen zukommen lassen.

Simbabwe

Neben seiner Tätigkeit in Botswana, Malawi und Sambia pflegte der Regionaldelegierte, der seinen Sitz in Harare hat, regelmässige Kontakte mit den Regierungsstellen Simbabwes und setzte seine Bemühungen auf dem Gebiet der Verbreitung des humanitären Völkerrechts fort. Die Delegation in Harare unterstützte ferner die Hilfsaktion in Angola (Kauf von Lebensmitteln und Material, Beförderung von Fahrzeugen nach Angola).

Hilftätigkeit

Das IKRK unterstützte die Kriegsversehrten in Simbabwe, indem es dem Zentrum für Kriegsopfer in Ruwa bei Harare für seine Tätigkeiten den Betrag von 150 000 Schweizer Franken zur Verfügung stellte.

Suchdienst

Seit Juni 1981 war der grösste Teil der Suchtätigkeiten der Regionaldelegation schrittweise auf die Nationale Gesellschaft übertragen worden. Daher hatte der Suchdienst in Harare Ende 1982 nur noch einige Fälle betreffend Verlegerungen oder Heimschaffungen zu behandeln, sowie rund 30 Suchanträge, die hauptsächlich Nachforschungen in Angola oder Sambia betrafen.

Andere Länder

In Botswana vertraten der Regionaldelegierte in Harare und der in Maputo stationierte Delegierte das IKRK an einem von der Liga in Gaborone vom 29. März bis 5. April veranstalteten Regionalseminar. Der Generaldelegierte für Afrika wohnte dem Seminar am Tag bei, der der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Vorbereitung der Nationalen Gesellschaften auf die Tätigkeiten in Kriegszeiten gewidmet war.

In Malawi nahm der Regionaldelegierte an zwei von der Nationalen Gesellschaft Ende Januar und Ende Juni abgehaltenen Treffen teil. Auf dem Programm standen Fragen des Schutzes und der Verbreitung.

In Sambia wohnten zwei Delegierte aus Genf und der Regionaldelegierte als Beobachter der Regionalkonferenz der Rotkreuzgesellschaften des Südlichen Afrika bei, die in

Lusaka vom 13. bis 17. September stattfand. Ferner wurden mit den sambischen Behörden mehrere Gespräche geführt, wobei sie sich damit einverstanden erklärten, die gleichzeitige Heimschaffungsaktion von angolanischen, sowjetischen und kubanischen Gefangenen über Lusaka abzuwickeln (siehe Seite 11 des vorliegenden Berichts).

Ostafrika

Äthiopien

In Äthiopien unterstützte das IKRK 1982 hauptsächlich die Opfer der bewaffneten Auseinandersetzungen oder Unruhen, die in Eritrea, im Ogaden und im Tigre herrschten. Die Bevölkerung von Gondar erhielt ebenfalls Hilfe.

Die gemeinsam mit dem Äthiopischen Roten Kreuz durchgeführte Hilfsaktion gewann in der zweiten Jahreshälfte an Effizienz, da die Delegierten die Erlaubnis erhielten, sich frei im Lande zu bewegen. Somit konnten sie den Bedarf besser einschätzen und die Verteilung entsprechend kontrollieren.

Demgegenüber kam die Schutztätigkeit zu einem Stillstand, da vor allem bei den somalischen Kriegsgefangenen kein einziger Besuch durchgeführt werden konnte. Eine vom Generaldelegierten für Afrika im Juni unternommene Mission hatte bis Jahresende noch keine Früchte gezeitigt.

*
* *

Der Präsident des Äthiopischen Roten Kreuzes, Dawit Zawde, wurde im April am Hauptsitz empfangen. Bei dieser Gelegenheit kamen die verschiedenen Aspekte der Tätigkeit des IKRK in seinem Lande zur Sprache.

Schutztätigkeit

BESUCHE BEI SOMALISCHEN KRIEGSGEFANGENEN. — Wie erinnerlich war das IKRK am 6. Juli 1981 offiziell von der Aussetzung seiner Besuche bei den somalischen Kriegsgefangenen unterrichtet worden. Die 1981 begonnenen Schritte zur Wiederaufnahme der Besuche wurden 1982 fortgesetzt, waren jedoch bis Jahresende erfolglos geblieben.

BESUCHE ÄTHIOPISCHER HAFTSTÄTTEN. — Obwohl die äthiopische Regierung im Dezember 1980 dem Besuch sämtlicher Haftanstalten durch das IKRK grundsätzlich zugestimmt hatte, verliefen die zur Durchführung dieser Vereinbarung unternommenen Schritte in den beiden darauf folgenden Jahren ergebnislos.

Medizinische Hilfe

ZENTRUM IN DEBRE ZEIT. — Die Verantwortung für Betrieb und Finanzierung des Rehabilitierungszentrums Debre Zeit, das vom IKRK für Kriegsinvaliden (Amputierte und Paraplegiker) geschaffen worden war, war im Jahre 1981 schrittweise an Äthiopien übertragen worden. Lediglich zwei Spezialisten des IKRK, ein Prothesentechniker und ein Physiotherapeut, standen während des ersten Halbjahres dem Zentrum als technische Berater zur Seite. Ende Juni übernahmen äthiopische Techniker und Physiotherapeuten, die von medizinischen Spezialisten des IKRK ausgebildet worden waren (siehe Tätigkeitsbericht 1981, Seite 13), die Zügel und sorgten für die Ausrüstung der Kriegsinvaliden mit Prothesen und für ihre Rehabilitierung.

Während seines dreieinhalbjährigen Bestehens versorgte das Zentrum Debre Zeit rund 950 Versehrte. Die Werkstätte stellte 2060 Beinprothesen (vorläufige und permanente), 14 Armprothesen, 1104 Paar Krücken, 300 Stützapparate für Paraplegiker, 271 Rollstühle und drei Dreiräder her. Rund 700 Invaliden wurden physiotherapeutisch behandelt.

ZENTRUM FÜR BEHINDERTE ZIVILPERSONEN. — Die 1981 mit den äthiopischen Behörden begonnenen Gespräche über die Errichtung von zwei Rehabilitierungszentren für behinderte Zivilpersonen, die Opfer der Feindseligkeiten geworden waren, konnten am 26. Juni 1982 mit der Unterzeichnung eines Abkommens zwischen dem IKRK und dem Ministerium für Arbeit und Sozialwesen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Zentren wurden unverzüglich in Angriff genommen. Das in Asmara in Eritrea gebaute Zentrum öffnete seine Türen für die ersten Patienten im November und begann sogleich mit der Herstellung der Prothesen; bis Jahresende waren 32 Patienten registriert, wovon sich 11 bereits in Behandlung befanden. Das zweite zivile Zentrum, in Harrar, befand sich Ende 1982 noch im Bau.

UNTERSTÜTZUNG IN DEN VOM KRIEG BETROFFENEN GEBIETEN. — Im Rahmen der gemeinsam vom IKRK und vom Äthiopischen Roten Kreuz in den von Wirren oder Konflikten heimgesuchten Gebieten (Bale, Gondar, Eritrea, Tigre, Harrarge und Sidamo) durchgeführten Hilfsaktion lieferte das IKRK regelmässig medizinische Standardeinheiten an die Ambulanzstationen. Als sich die militärische Lage in Eritrea im März und April verschlechterte, wurden zusätzlich dringende medizinische Hilfsgüter nach Eritrea geschafft.

Ausserdem wurden vom IKRK im September der lokalen Zweigstelle des Äthiopischen Roten Kreuzes in Asmara zwei Ambulanzfahrzeuge übergeben.

Hilfstätigkeit

Wie in den vorangegangenen Jahren unterstützte das IKRK die Vertriebenen in den Konfliktgebieten. Dabei wurde es vom Äthiopischen Roten Kreuz gemäss einer bilateralen Vereinbarung, die die technischen Bedingungen fest-

legt, unterstützt. So wurden in den folgenden Verwaltungsbezirken Lebensmittel, Wolldecken und Seife verteilt: Eritrea, Harrarghe, Gondar, Tigre, Bale und Sidamo.

Um die Abwicklung der Hilfsaktion, insbesondere inbezug auf Einschätzung und Kontrolle, zu straffen und seine Basis der Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft zu festigen, indem es diese beim Ausbau der operationellen Kapazitäten der lokalen Zweigstellen unterstützt, ersuchte das IKRK um Erlaubnis, seine Delegation zu erweitern; diese wurde ihm im Dezember 1981 gewährt. Wenig später wurden zwei Hilfsgüterdelegierte nach Addis Abeba versetzt. Doch erst nachdem ihnen Ende Juni 1982 von der Regierung Reisefreiheit gewährt worden war, konnte sich die Tätigkeit der IKRK-Delegierten voll entfalten. Daraufhin fanden in der 2. Jahreshälfte zahlreiche Einschätzungs- und Kontrollmissionen statt, was gleichzeitig die Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft verstärkte.

Zusätzlich arbeitete das IKRK mit anderen nationalen Institutionen wie z. B. der «Relief and Rehabilitation Commission» zusammen.

Somalia

Der Regionaldelegierte des IKRK mit Standort Nairobi begab sich im Februar und im Juni zweimal nach Mogadiscio zur Fortsetzung der Gespräche über den Schutz der Kriegsgefangenen aus dem Ogadenkonflikt und zur Einschätzung vor allem des medizinischen Bedarfs im Grenzgebiet zwischen Somalia und Äthiopien. Dabei wurde er unter anderem vom Ministerialdirektor des Außenministeriums und von den Leitern des Somalischen Roten Halbmonds empfangen. Während seiner zweiten Mission erhielt er Zugang zu den Häftlingen, die im Dezember 1980 erstmals besucht worden waren. Dabei wurde er von einem Arztdelagierten und einem Delegierten des Suchdienstes begleitet.

Im Juli kam es an der somalisch-äthiopischen Grenze zu neuen Zusammenstößen, so dass der Regionaldelegierte eine dritte Mission nach Somalia unternahm. Bei dieser Gelegenheit konnte er im Krankenhaus einen neuen äthiopischen Kriegsgefangenen besuchen, der in verwundetem Zustand eingeliefert worden war. Nach Somalia begab sich auch ein Arzt des IKRK, um die medizinische Bedarfslage zu prüfen. Nachdem der Somalische Rote Halbmond dem IKRK die Zustimmung der somalischen Behörden zu einer ständigen Präsenz des IKRK in Somalia mitgeteilt hatte, begab sich ein Delegierter am 10. August nach Mogadiscio, um die bestehenden Kontakte weiter zu pflegen. Er bemühte sich vor allem um den Besuch weiterer Haftanstalten, die laufende Bestandsaufnahme der medizinischen Bedürfnisse und die offizielle Eröffnung einer Delegation, die jedoch Ende des Jahres noch nicht erfolgt war.

Im Rahmen der Beziehungen zur Nationalen Gesellschaft wurden zwei ihrer Vertreter am 21. September am Hauptsitz des IKRK empfangen. Der neu in Mogadiscio eingetroffene Delegierte hielt im Rahmen eines Jugendseminars des Soma-

lischen Roten Halbmonds einen Vortrag über die Grundsätze des Roten Kreuzes und die Genfer Abkommen.

Schutztätigkeit

Im Juni besuchten die Delegierten des IKRK 192 äthiopische Kriegsgefangene sowie einen Kubaner; drei waren im Dezember 1980 besucht worden.

Wie bereits erwähnt, besuchte der Regionaldelegierte auf seiner Mission nach Mogadiscio im Juli einen verwundeten äthiopischen Kriegsgefangenen im Militärkrankenhaus Martini.

Ein Anschlussbesuch bei den im Juni besuchten Kriegsgefangenen erfolgte im November durch den Delegierten mit Standort Mogadiscio. Er war begleitet von einer Delegierten des Suchdienstes und einem Arzt. Die Delegierten hatten auch Zugang zu 14 Häftlingen des Sicherheitsdienstes der Armee (darunter der im Juli besuchte Verwundete).

Die Delegierte des Suchdienstes registrierte die Namen der Gefangenen und nahm die Familienbotschaften entgegen, die von fast allen Häftlingen während der Besuche geschrieben wurden.

Medizinische Hilfstatigkeit

Arztdelagierte begaben sich 1982 dreimal nach Somalia. Der erste nahm an dem im Juni erfolgten Besuch der Kriegsgefangenen teil. Die zweite Mission erfolgte im Juli, nachdem es an der somalisch-äthiopischen Grenze zu neuen Zusammenstößen gekommen war. Der Arztdelagierter besuchte in Mogadiscio die Verwundeten im Militärspital Martini, überreichte dem Spital Medikamente und chirurgisches Material und erstellte eine Bedarfsliste. Daraufhin wurden verschiedene medizinische Hilfsgüter von Nairobi nach Mogadiscio geliefert. Bei dieser Gelegenheit wurden auch Medikamente für die im Juni besuchten Gefangenen übergeben.

Ein dritter Arzt nahm an den Besuchen der Kriegsgefangenen im November teil und ermittelte die medizinischen Bedürfnisse in der Hauptstadt sowie im Grenzgebiet bei Belet Huen. Besucht wurden auch Spitäler und die Blutbank der Nationalen Gesellschaft. Auf Grund dieser Mission wurde beschlossen, dass das IKRK mit medizinischer Hilfe weiterhin drei Spitäler (zwei in der Hauptstadt und das Krankenhaus von Belet Huen) sowie die Kriegsgefangenenlager unterstützen wird. Eine erste Lieferung von Medikamenten und Verbandmaterial erfolgte Ende des Jahres.

Der Somalische Rote Halbmond erhielt seinerseits Material für Bluttransfusionen sowie Standardeinheiten mit Medikamenten, Chirurgie- und Verbandmaterial.

Somalia erhielt 1982 vom IKRK medizinische Hilfsgüter im Wert von 176 930 Franken.

Hilfsgüter

Neben der medizinischen Hilfe konnten auch verschiedene Hilfsgüter an die besuchten Kriegsgefangenen verteilt wer-

den. Im Juni erhielten sie 400 Wolldecken und Matratzen. Ende des Jahres wurden sie mit Obst, Büchern und Freizeitartikeln versorgt.

Sudan

Das IKRK setzte seine Hilfs- und Suchtätigkeiten zugunsten verschiedener Flüchtlingsgruppen im Sudan (Opfer der Konflikte in Eritrea, Tigre und Uganda) fort. Über verschiedene Hilfsorganisationen wurden auch Hilfsgüter nach Eritrea und Tigre geliefert. Von Khartum aus wurden ferner Hilfsgüter bis in die von den «Streitkräften des Nordens» (FAN) gehaltene Region östlich des Tschad geliefert, wo in Abéché eine Delegation eröffnet wurde. Die Einnahme von N'Djamena durch die FAN liess später die Verbindung zwischen Khartum und Abéché überflüssig werden (siehe Kapitel «Tschad» in diesem Bericht).

In medizinischer Hinsicht vollzog das IKRK einen gewissen Abbau seiner Tätigkeit, indem die Leitung des Spitals von Kassala und die medizinische Betreuung der Flüchtlingslager Khashm-el-Girba und «Km 26» der Liga und dem Sudanesischen Roten Halbmond übergeben wurden.

Im Sinne der Verbreitung des humanitären Völkerrechts hielt der Delegationsleiter einen Vortrag vor rund hundert höheren Offizieren der sudanesischen Armee. Ferner wurde ein Verbreitungsprogramm für die Streitkräfte ausgearbeitet.

Am Hauptsitz des IKRK in Genf empfing Präsident Hay am 16. März den sudanesischen Flüchtlingskommissar Abdel Magid Bashir Elahmadie.

Der Generaldelegierte für Afrika begab sich im Juni nach Khartum, um zusammen mit der Delegation eine Bilanz der Tätigkeit des IKRK im Sudan zu ziehen.

Medizinische Hilfstätigkeit

Im Januar begab sich ein Arzt des IKRK in den Sudan, um hauptsächlich die medizinische Betreuung im Spital von Kassala zu überprüfen. Das Krankenhaus war Anfang 1979 vom IKRK in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Roten Kreuz übernommen worden. Versorgt werden dort hauptsächlich die Opfer des Konfliktes in Eritrea, und zwar sowohl Kampfteilnehmer als auch Zivilpersonen, sowie in einem geringeren Umfang, je nach Bedarf, auch die einheimische Bevölkerung. Das Schweizerische Rote Kreuz stellte das Ärzteteam und übernahm die Versorgung des Spitals von Kassala mit Medikamenten und medizinischem Material. Auf Grund der Entwicklung der Lage und der Bedürfnisse der Flüchtlingsbevölkerung übergab jedoch das IKRK die Verantwortung für diese Aufgabe ab 1. April 1982 der Liga.

Bei seinem Besuch führte der Arzt des IKRK auch ein norwegisches Ärzteteam ein, das das Team des Schweizerischen Roten Kreuzes in den eritreischen Flüchtlingslagern

Khashm-el-Girba und «Km 26» für nur drei Monate ersetzen sollte. Ab 1. April verzichtete das IKRK auch auf die Verantwortung für diese Aufgabe, die vom Sudanesischen Roten Halbmond in Zusammenarbeit mit der Liga übernommen wurde.

Wie bisher lieferte das IKRK über die entsprechenden Hilfsorganisationen Medikamente und medizinisches Material an die Spitäler der Bewegungen in Eritrea und Tigre.

Hilfsgüter

Materielle Hilfe, vor allem in Form von Nahrungsmitteln, erhielten die Hilfsorganisationen der Bewegungen in Eritrea und Tigre zugunsten der Gefangenen und der notleidenden Zivilbevölkerung. ERA («Eritrean Relief Association»), die Hilfsorganisation der EPFL («Eritrean People's Liberation Front») und ERCCS («Eritrean Red Cross and Red Crescent Society»), die Hilfsorganisation der ELF («Eritrean Liberation Front») sowie REST («Relief Society of Tigray»), die Hilfsorganisation der TPLF («Tigrean People's Liberation Front») übernahmen die Verteilung.

Suchdienst

Der Suchdienst Khartum betreute wie 1981 die Flüchtlinge aus Äthiopien und Uganda weiterhin über Lokalposten in den verschiedenen Lagern, wo diese Flüchtlinge zusammengefasst sind.

Die Suche nach Mitgliedern von getrennten Familien und der Austausch von Familienbotschaften erfolgten in enger Zusammenarbeit mit dem Ugandischen Roten Kreuz, soweit es sich um Flüchtlinge aus diesem Land handelte. Die Familienzusammenführungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Hochkommissariat für Flüchtlinge durchgeführt.

Die seit drei Jahren für das IKRK tätigen einheimischen Angestellten wurden zwischen Khartum und den Regionen Port Sudan, Gedaref, Kassala und Juba aufgeteilt. In der Region Juba im Südsudan erhöhte sich die Zahl der Flüchtlinge aus Uganda im Laufe des Jahres laufend, und es wurden mehrere neue Lager eröffnet. Ein Mitarbeiter des Suchdienstes am Genfer Hauptsitz begab sich daher Ende November für zwei Monate in den Sudan, um sich ein Bild von der allgemeinen Lage in bezug auf die Bevölkerungsbewegungen im Sudan und vor allem im Süden des Landes zu machen.

Uganda

Ende 1981 forderten die Behörden von Uganda das IKRK auf, seine Hilfstätigkeit der nationalen Rotkreuzgesellschaft oder anderen einheimischen Organisationen zu übergeben und seine Haftstättenbesuche einzustellen (siehe Tätigkeitsbericht 1981, S. 16). Der Generaldelegierte für

Afrika begab sich daher im Januar 1982 nach Kampala, um über die Zukunft des IKRK in Uganda zu sprechen, doch wurde ihm der Beschluss der Behörden von Uganda durch Vizepräsident Muwanga bestätigt. Nachdem das IKRK von den Behörden verständigt wurde, dass seine Delegation das Land bis zum 31. März zu verlassen habe, begab sich der Vizepräsident des IKRK, Richard Pestalozzi, nach Kampala, wo er mit dem Vizepräsidenten der Republik und dem Staatssekretär für Auswärtige Angelegenheiten zusammentraf. Vizepräsident Pestalozzi überreichte seinen Gesprächspartnern ein Memorandum, aus dem der Wunsch des IKRK hervorging, den Dialog fortzusetzen und in naher Zukunft die Schutztätigkeit wieder aufzunehmen, die zu seinen angestammten Aufgaben gehört und einem humanitären Bedürfnis entspricht.

Nachdem die Regierung von Uganda an ihrem Beschluss festhielt, überantwortete das IKRK seine Hilfstatigkeit dem Ugandischen Roten Kreuz sowohl in der Westnilprovinz («West Nile») als auch in der Umgebung von Kampala. Abgegeben wurde auch ein Teil der Suchtätigkeit. Ab 31. März gab es somit keine Delegation des IKRK in Kampala mehr, so dass der Regionaldelegierte mit Standort Nairobi zum Vertreter des IKRK bei den Behörden von Uganda ernannt wurde. Seine Rolle bestand darin, die offenen Fragen, vor allem im Zusammenhang mit dem Suchdienst, zu behandeln. Er reiste 1982 verschiedentlich nach Kampala, um unter anderem die Wiederaufnahme der Haftstättenbesuche zu erreichen, allerdings ohne Erfolg.

Schutztätigkeit

1982 konnte keinerlei Schutztätigkeit zugunsten der Häftlinge durchgeführt werden, nachdem die Regierung von Uganda dem IKRK am 14. Dezember 1981 das Recht zu Gefängnisbesuchen entzogen hatte (siehe Tätigkeitsbericht 1981, S. 16) und die im Laufe des Jahres unternommenen Bemühungen zur Wiedererlangung dieses Rechts erfolglos geblieben waren.

Hilfsgüter

In der Westnilprovinz unterstützte das IKRK in den ersten drei Monaten des Jahres zahlreiche innerhalb der Region Vertriebene sowie Personen, die vorübergehend in Zaire Zuflucht gesucht hatten und wieder zurückkehrten. Diese Tätigkeit wurde noch umfangreicher, nachdem die Zahl der Rückkehrer aus Zaire erheblich zugenommen hatte. Das IKRK versorgte notleidende Personen mit Nahrungsmitteln und Wolldecken, Kleidern, Seife usw. Die vom IKRK versorgten Ambulanzstationen verteilten Milch an ungenügend ernährte Kinder.

In der Umgebung von Kampala führten Unruhen Anfang 1982 zu einer gewissen Unsicherheit, so dass zahlreiche Personen auf der Suche nach einem sicheren Aufenthaltsort umherzogen. Das IKRK versorgte sie mit Hilfsgütern, Nah-

rungsmitteln und vor allem mit Wolldecken. Dabei war das mit der Verteilung beauftragte Ugandische Rote Kreuz behilflich.

Auch die freigelassenen Häftlinge und die Angehörigen von Häftlingen erhielten einige Hilfsgüter, vor allem in Form von Wolldecken und Seife.

Als das IKRK seine Delegation in Kampala Ende März schliessen musste, wurden die in Uganda befindlichen Lagerbestände unter das Ugandische Rote Kreuz, die Heilsarmee und das Hochkommissariat für Flüchtlinge aufgeteilt.

Medizinische Hilfstatigkeit

In den ersten drei Monaten des Jahres setzte das IKRK seine Hilfe für die Ambulanzstationen in der Westnilprovinz fort. Etwa ein Dutzend solcher Stationen erhielten Medikamente und medizinische Standardpackungen. Das Ärzte-Team, bestehend aus einem Arzt und einer Krankenschwester, das die Subdelegation Arua ab September 1981 verstärkt hatte, arbeitete weiter mit dem Personal der Ambulanzstationen zusammen, lieferte Medikamente, hielt Sprechstunden für schwierige Fälle ab und nahm Evakuierungen aus Gesundheitsgründen vor.

Medizinische Standardpackungen erhielten auch zwei Spitäler in der Umgebung von Kampala, die die Opfer der Unruhen aufnahmen, die Anfang 1982 in der Region ausgebrochen waren.

Eine medizinische Hilfstatigkeit wurde auch nach der Schliessung der Delegation fortgesetzt: die Prothesenwerkstatt im Mulago-Spital in Kampala wurde mit entsprechendem Bedarfsmaterial versorgt. Bei einer seiner Missionen nach Kampala besuchte der Regionaldelegierte mit Standort Nairobi die Werkstatt und ermittelte zusammen mit den verantwortlichen Chirurgen den Bedarf; das Material wurde an das Ugandische Rote Kreuz geliefert und von diesem an das Mulago-Spital weitergegeben.

Suchdienst

Die Tätigkeit des Suchdienstes in Kampala galt hauptsächlich den umfangreichen Bevölkerungsbewegungen in der Westnilprovinz und, in geringerem Masse, in der Umgebung von Kampala. Es kam zu einer engen Zusammenarbeit mit den Suchdienststellen im Sudan, in Kenia und in Zaire (vor allem mit der Aussenstelle Aru in Oberzaire, wo Tausende Ugander auf der Flucht aus der Westnilprovinz Zuflucht gesucht hatten). Der Suchdienst Kampala übernahm die Personenfahndung, den Austausch von Familienbotschaften und die Zustellung von Schulzeugnissen.

Nach seinem Rückzug aus Uganda übergab das IKRK die Suchtätigkeit für dieses Land einerseits der Regionaldelegation Nairobi, die die Koordinierung mit den Suchdiensten der Nachbarländer übernahm und die Postzustellung sicherte, und andererseits dem Ugandischen Roten Kreuz, für das die einheimischen Angestellten des IKRK vom 31. März an tätig waren. Das IKRK unterstützte das Ugandische Rote

Kreuz finanziell bei seiner Suchtätigkeit, die vor allem darin bestand, Suchbegehren betreffend ugandische Bürger entgegenzunehmen und zu bearbeiten, die in die Nachbarländer geflüchtet waren. Eine Delegierte des Suchdienstes begab sich im Juli nach Kampala, um für eine gute Koordinierung der Arbeit zu sorgen.

Andere Länder

In **Kenia** bot das IKRK den Regierungsbehörden seine Dienste im Bereich der Schutztätigkeit an und ersuchte um Zugang zu den Personen, die nach dem Putschversuch vom 1. August 1982 verhaftet worden waren. Das am 30. August überreichte Angebot war bis zum Jahresende noch unbeantwortet geblieben. Was die Verbreitung des humanitären Völkerrechts anbelangt, wurde ein Programm für die Polizeikräfte zusammengestellt. Der Regionaldelegierte hielt einen ersten Vortrag vor 250 Teilnehmern.

Als Regionaldelegation diente Nairobi, wie schon 1981, als Nachschubbasis für die Hilfsaktion in Uganda. Nach dem 31. März, dem Tag der Schliessung der Delegation in Uganda (siehe entsprechendes Kapitel in diesem Bericht), übernahm die Delegation Nairobi in eigener Regie die Bearbeitung der offenen Fragen. Der Suchdienst in Kenia setzte seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Personensuche und der Übermittlung von Familienbotschaften fort, wobei er eng mit den IKRK-Delegationen im Sudan und in Zaire zusammenarbeitete. Ab 31. März übernahm er auch die Koordinierung mit den im Suchdienst spezialisierten Angestellten des Ugandischen Roten Kreuzes. Die meisten Antragsteller des Suchdienstes waren 1982 ugandische Bürger, die auf diesem Wege den Kontakt mit Familienangehörigen, die ins Ausland geflüchtet oder in Uganda geblieben waren, aufrechterhalten konnten.

Der Regionaldelegierte des IKRK in Nairobi begab sich im März nach **Tansania**, wobei er den Behörden die Berichte über den Besuch überreichte, den das IKRK im September 1981 bei rund zwanzig Personen durchführte, die in Tansania nach dem Konflikt mit Uganda inhaftiert worden waren. Bekanntlich hatten sich diese Personen 1980 geweigert, sich heimschaffen zu lassen, so dass das Hochkommissariat für Flüchtlinge beauftragt wurde, ein geeignetes Aufnahmeland zu suchen. Anlässlich dieser Mission wurde auch wieder Kontakt mit den Vertretern der nationalen Rotkreuzgesellschaft aufgenommen, wobei vor allem Fragen der Verbreitung des humanitären Völkerrechts behandelt wurden.

Im Mai unternahm der Regionaldelegierte in Nairobi eine Mission nach **Madagaskar**, um erneut Kontakt mit den Behörden und den Vertretern der nationalen Rotkreuzgesellschaft anzuknüpfen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die Frage der Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei den Streitkräften und in den Hochschulen behandelt.

Zentral- und Westafrika

Burundi

1981 hatte das IKRK von den burundischen Behörden die grundsätzliche Zustimmung zum Besuch der Haftstätten in Burundi unter den üblichen Bedingungen erhalten.

Vom 4. bis 29. September 1982 kam es zu einer Besuchsreihe durch drei Delegierte des IKRK mit Standort Kinshasa. Sie hatten im ganzen Land Zugang zu 11 dem Justizministerium unterstellten Haftstätten, in denen sich insgesamt 3322 aus verschiedenen Gründen inhaftierte Personen befanden. Die Besuche erfolgten unter den üblichen Bedingungen des IKRK; gleichzeitig wurden Hilfsgüter (Körperpflegeartikel, Medikamente und Verbandmaterial, Schreinerwerkzeuge und Freizeitartikel) im Wert von ca. 36 000 Franken überreicht.

Der Innenminister erteilte dem IKRK auch seine grundsätzliche Bewilligung, bei späteren Besuchen seine Schutztätigkeit auch auf Häftlinge in Anstalten auszudehnen, die dem Innenministerium unterstellt sind.

Im Verlauf dieser Mission führten die Delegierten des IKRK Gespräche mit Oberstleutnant Stanislas Mandi, Innenminister, Laurent Nzeyimana, Justizminister, und mit leitenden Beamten des Außenministeriums und des Strafvollzugs. Sie unterhielten sich auch mit den Leitern des Burundischen Roten Kreuzes.

Die Mission im September war für das IKRK auch Anlass, mit den Behörden von Burundi die Frage des Beitrags dieses Landes zu den Zusatzprotokollen zu erörtern.

Kapverde

Auf Einladung der kapverdischen Behörden begab sich Ende März ein Delegierter des IKRK in dieses Land. Er wurde vom Staatsoberhaupt Aristides Pereira empfangen. Ferner führte er Gespräche mit Julio Cesar de Carvalho, Innenminister, Dr. David Hopffer Cordeiro Almada, Justizminister, und Dr. Ireneu Fileto Gomes, Gesundheits- und Sozialminister.

Besucht werden sollten vor allem die Sicherheitshäftlinge. Am 25. März hatte der Delegierte des IKRK Zugang zu 15 wegen Gefährdung der Staatssicherheit verurteilten Personen in der Haftanstalt Mindelo auf der Insel São Vicente. Später erhielt das IKRK vom Staatsoberhaupt selbst die Bewilligung zu weiteren Besuchen, so dass der Regionaldelegierte für Westafrika und ein Arzt sich im September nach Kapverde begeben konnten, wo sie unter den vom IKRK festgelegten Bedingungen Zugang zu 12 der früher besuchten Personen hatten (3 Häftlinge waren in der Zwischenzeit entlassen worden).

Die beiden Missionen im Jahre 1982 gaben den Delegierten des IKRK außerdem Gelegenheit, mit den Behörden

und mit dem Präsidenten des lokalen Roten Kreuzes den Beitritt Kapverdes zu den Genfer Abkommen und das Anerkennungsverfahren der Rotkreuzgesellschaft zu erörtern.

Gambia

Nach dem Putschversuch vom 29. Juli 1981 hatte sich das IKRK um Zugang zu den Verhafteten bemüht. Im August bot es den gambischen Behörden seine Dienste an, dann kam es zu mehreren Missionen nach Banjul. Diese Schritte waren bis Ende 1981 ergebnislos geblieben.

Nachdem eine weitere Mission Ende März 1982 erfolglos verlaufen war, begab sich ein Delegierter des IKRK im Juni an Ort und Stelle, um die Verhandlungen über den Zugang zu den Haftstätten des Landes fortzusetzen. Unter anderem wurde er vom Vizepräsidenten der Republik, Bakary Derbo, und vom Innenminister, A.S. M'Boob, empfangen. Die Gespräche brachten jedoch kein konkretes Ergebnis, da die gambischen Behörden zu diesem Zeitpunkt auf das Angebot des IKRK nicht eingehen wollten. Die senegalesischen Behörden in Dakar und ihr Vertreter in Banjul wurden ebenfalls verschiedentlich angesprochen, doch war die Lage am Jahresende noch unverändert.

Die Missionen nach Gambia waren auch Anlass zu verschiedenen Gesprächen mit den Leitern des Gambischen Roten Kreuzes.

Ghana

Seit Jahresbeginn bemühte sich das IKRK um Zugang zu den nach dem Staatsstreich vom 31. Dezember 1981 verhafteten Personen. Zu diesem Zweck wurden im April, Juni, August und November vier Missionen nach Ghana unternommen. Die Delegierten unterhielten sich mit den obersten Vertretern des Landes, darunter Oberleutnant Rawlings, Präsident des «Provisory National Defence Committee», sowie mehrmals mit Brigadegeneral Nunoo Mensah, ebenfalls Mitglied dieses Ausschusses und Oberbefehlshaber der Armee, sowie mit Innenminister J. Hansen. Zahlreiche Gespräche wurden auch mit den Leitern des Ghanesischen Roten Kreuzes geführt.

Das IKRK bot seine Dienste an und überreichte eine Denkschrift über die Bedingungen des IKRK für Haftstättenbesuche. Angebot und Denkschrift wurden den ghanesischen Behörden im April überreicht. Das Angebot wurde angenommen, und das grundsätzliche Einverständnis wurde dem IKRK im Juni mitgeteilt. Zwei Monate später wurde jedoch die Regel des Gesprächs ohne Zeugen wieder in Frage gestellt, so dass das IKRK seine Aufgabe nicht erfüllen konnte. Seither hat sich die Lage trotz wiederholter Bemühungen nicht geändert.

Ruanda

Wie 1981 setzte das IKRK seine Bemühungen um Zugang zu den Sicherheitshäftlingen fort. Die Behörden von Ruanda waren an sich bereit, dem Wunsch des IKRK stattzugeben, wiesen jedoch darauf hin, dass sie auf Grund der innerstaatlichen Gesetzgebung nicht in der Lage seien, dem Grundsatz des Gesprächs ohne Zeugen mit Inhaftierten und vor allem mit Untersuchungshäftlingen zuzustimmen. Deshalb musste das IKRK auf den Gebrauch der Bewilligung zum Besuch aller Arten von Häftlingen und Haftstätten verzichten.

Bei dieser Gelegenheit konnten die Delegierten des IKRK mit den Behörden und den Leitern des lokalen Roten Kreuzes das Verfahren des Beitritts zu den Zusatzprotokollen von 1977 und der offiziellen Anerkennung des Ruandischen Roten Kreuzes erörtern (siehe auch Kapitel über die Nationalen Gesellschaften).

Diese Fragen wurden vor allem mit dem Minister für Auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit, F. Ngarukiyintwali, dem Justizminister, Ch. Nkurunziza, dem Gesundheitsminister, I. Musafiri, und dem Minister des Präsidialamts, Karemera, behandelt.

Westsahara

Seit 1975 verfolgt das IKRK die Entwicklung des Westsaharakonflikts und ist bemüht, sich traditionsgemäß für die Opfer – vor allem Kriegsgefangene – einzusetzen, aber auch die kriegsführenden Parteien an ihre Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen zu erinnern. Trotz wiederholter Bemühungen ist die Schutztätigkeit des IKRK seit mehreren Jahren gelähmt. Die letzten Besuche von IKRK-Delegierten bei Gefangenen in marokkanischer Hand fanden 1978 (99 algerische Gefangene), bei Gefangenen in der Hand der Polisario 1976 statt (57 marokkanische und eine unbekannte Zahl mauretanischer Gefangener).

Ende 1981 erinnerte das IKRK daran, dass die Genfer Abkommen auch für den Westsaharakonflikt gelten und bot König Hassan II. von Marokko und dem Generalsekretär der Polisario, Mohamed Abdel Aziz, erneut seine Dienste an. Diesem Angebot folgte Anfang 1982 eine Denkschrift über die bisherigen Schritte und Bemühungen des IKRK im Rahmen dieses Konflikts seit 1975. Diese war an die sieben afrikanischen Staatsoberhäupter gerichtet, die dem von der OUA 1981 eingesetzten «Durchführungsausschuss für die Westsahara» angehören, also Arap Moi, Präsident des Ausschusses (Kenia), Sekou Touré (Guinea), Moussa Traore (Mali), Shesu Shagari (Nigeria), Siadka Stevens (Sierra Leone), Gaafar Nimeiri (Sudan), Julius Nyerere (Tansania) sowie an den Ausschuss selbst in Addis-Abeba.

Trotz dieser neuerlichen Bemühungen konnte das IKRK keinerlei Fortschritte bei seinem Wirken zugunsten der Opfer des Westsaharakonflikts verzeichnen.

Gefangene in der Hand der Marokkaner

Nachdem sein Angebot an König Hassan II. unbeantwortet geblieben war, wiederholte das IKRK sein Gesuch am 15. Oktober beim Außenministerium und erinnerte an die Verpflichtungen, die Marokko aus den Abkommen erwachsen. Die marokkanischen Behörden versicherten über ihre Ständige Vertretung, nicht grundsätzlich gegen eine Schutztätigkeit des IKRK zu sein. Dennoch konnte 1982 in Marokko kein Gefangenengesuch durchgeführt werden (weder bei algerischen Soldaten noch bei den im Kampfgeschehenen gefangengenommenen Polisario-Kämpfern). Der Zentrale Suchdienst des IKRK konnte jedoch den algerischen Gefangenen 558 Päckchen und 64 Briefe von Angehörigen zukommen lassen. In umgekehrter Richtung konnten 8 Briefe von Gefangenen übermittelt werden. Dabei wurde das IKRK vom Algerischen und vom Marokkanischen Roten Halbmond unterstützt.

Gefangene in der Hand der Polisario

Am 24. November 1981 hatte das IKRK den Generalsekretär der Polisario erneut ersucht, die Gefangenen in der Hand dieser Bewegung besuchen und einen Austausch von Rotkreuzbotschaften zwischen den Gefangenen und ihren Angehörigen einrichten zu dürfen. Die positive Antwort traf am 6. März 1982 ein. In einem Brief seines Präsidenten schlug das IKRK daraufhin einen Termin für den Beginn der Schutztätigkeit vor und betonte, dass es davon ausgehe, dass die erteilte Bewilligung auch für die üblichen Besuchsbedingungen des IKRK gelte. Im März und im April entsandte es einen Delegierten nach Algier, um mit Verantwortlichen der Polisario die Schutztätigkeit in die Wege zu leiten, jedoch ohne Erfolg. Zweimal, Ende April und Ende Juni, wurde die Polisario aufgefordert, die Annahme der Besuchsbedingungen des IKRK ausdrücklich zu bestätigen (vor allem Zugang zu sämtlichen Gefangenen, Gespräch ohne Zeugen und Wiederholung der Besuche). Diese Bestätigung blieb jedoch aus wie auch die Angabe der genauen Zahl der Gefangenen, die sich in der Hand der Polisario befinden. Im Oktober teilte das IKRK der algerischen Regierung den ergebnislosen Ausgang seiner Bemühungen bei der Polisario mit.

Ehemalige Gefangene in mauretanischen Händen

Der Mauretanische Rote Halbmond überreichte dem IKRK eine Liste von 150 Polisario-Kämpfern, die Mauretanien 1979 und 1980 freigelassen hatte; diese Liste ist eine offizielle Mitteilung des mauretanischen Armeestabs. Schon 1981 hatte der Mauretanische Rote Halbmond dem IKRK mitgeteilt, sein Land halte kein Polisario-Mitglied mehr in Haft.

Tschad

Ende 1981 beschränkte sich das Wirken des IKRK im Tschad auf die Durchführung eines Rehabilitationsprogramms für Kriegsinvaliden. Die Delegation selbst war im Oktober geschlossen worden. Anfang 1982 kam es erneut zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen den Truppen der GUNT (Übergangsregierung der nationalen Einheit) und den Streitkräften des Nordens (FAN), so dass das IKRK eine Delegierte nach N'Djamena entsandte, um die eventuelle Wiederaufnahme seiner Tätigkeit zugunsten der Kriegsopfer, vor allem der Gefangenen, zu prüfen. Gleichzeitig begaben sich Delegierte von Khartum aus in die von den FAN beherrschten Gebiete. Nach diesen zwei Missionen beschloss das IKRK, in N'Djamena und Abéché je eine Delegation einzurichten, beide mit der Aufgabe, Bevölkerung und Kriegsgefangene mit Hilfs- und Schutztätigkeit zu unterstützen.

Die Entwicklung der militärischen Lage im Tschad führte jedoch bald zu einer Umgestaltung der Präsenz des IKRK, nachdem die Einnahme von N'Djamena durch die FAN die Delegation Abéché de facto zu einer Subdelegation von N'Djamena werden liess, ohne dass sich dadurch die ursprünglichen Zielsetzungen des Einsatzes änderten.

Bis zum Ende des Jahres begaben sich die Delegierten des IKRK in alle Landesteile, um die Entwicklung der Ernährungslage und der medizinischen Versorgung der Bevölkerung zu verfolgen. Die dabei gemachten Beobachtungen wurden auf ausdrücklichen Wunsch des Staatsoberhaupts des Tschad den Landesbehörden und den internationalen Organisationen mitgeteilt.

Im August stellten die Delegierten eine bedrohliche Verschlechterung der Ernährungslage des Landes fest, die sowohl auf die Kriegswirren als auch auf klimatische Ursachen zurückzuführen war. Das IKRK bemühte sich, die Vertreter der internationalen Organisationen zu informieren und zum Handeln zu veranlassen. Das Büro des UNO-Koordinators für Katastrophenhilfe (UNDRO) erliess einen Aufruf an die Weltöffentlichkeit, und es kam unverzüglich zu einer Hilfsaktion mit einer Luftbrücke, die bis Anfang Oktober in Betrieb blieb. Das IKRK wirkte nicht nur am Aufbau der Hilfsaktion mit, sondern beteiligte sich auch selbst an der Luftbrücke.

Was die Schutztätigkeit anbelangt, hatte das Staatsoberhaupt des Tschad dem IKRK den Zugang zu den Kriegsgefangenen bewilligt, die von den Delegierten ab Ende August besucht wurden. Ab Oktober bestand die Arbeit des IKRK im Tschad hauptsächlich in der Schutztätigkeit, während die Hilfsorganisationen in der Lage waren, die notleidende Bevölkerung zu unterstützen. Die Dringlichkeit der Aktion war in der Zwischenzeit weniger akut geworden, und auch die Straßen waren wieder befahrbar, was die Arbeit erleichterte.

Am Hauptsitz in Genf empfing der Präsident des IKRK am 30. November den Vizepräsidenten und Außenminister des Tschad, Idriss Miskine, der sich anlässlich der UNO-Konferenz über den Tschad in Genf aufhielt.

Schutztätigkeit

Schon bei der ersten Mission einer Delegierten des IKRK in den Tschad bewilligten die Behörden der GUNT Besuche bei Kriegsgefangenen der FAN, die in ihre Hände gefallen waren. Am 4. März wurden acht verwundete Gefangene im Spital von N'Djamena besucht. Später wurden 20 Kriegsgefangene der FAN, fünf politische Häftlinge und ein mit Arrest bestrafter Soldat zweimal besucht. Beim zweiten Besuch wurden Familienbotschaften ausgetauscht. Im Mai wurde auch die Haftanstalt N'Djamena den Delegierten des IKRK zugänglich gemacht, die insgesamt 344 Häftlinge besuchten.

Nach der Einnahme von N'Djamena durch die FAN ermächtigten die neuen tschadischen Behörden das IKRK zum Besuch sämtlicher Kriegsgefangenen im ganzen Land. Ab Ende August fanden diese Besuche in zahlreichen Ortschaften im Zentrum, im Norden und im Osten des Landes statt. Vom August bis zum 31. Dezember 1982 wurden insgesamt 804 Kriegsgefangene von den Delegierten des IKRK besucht, die die Gelegenheit auch zur Verteilung einiger Hilfsgüter nutzten.

Neben den Besuchen bei Kriegsgefangenen ersuchte das IKRK die tschadischen Behörden auch um Zugang zu Zivilhäftlingen, die auf Grund der Ereignisse verhaftet worden waren. Es handelte sich hauptsächlich um Führungskräfte und hohe Beamte der GUNT. Die ersten Schritte in diesem Sinne wurden am 18. November unternommen, hatten jedoch Ende des Jahres noch zu keinem Ergebnis geführt.

Hilfsgüter

Im März und April 1982 begaben sich zwei Delegierten-teams des IKRK mit je einem Arzt in die Kampfgebiete im Tschad, um dort die Bedürfnisse der von den Kämpfen heimgesuchten Bevölkerung zu ermitteln. Das erste Team begab sich von N'Djamena aus in die Provinzen Batha und Guera; das zweite, bestehend aus Delegierten mit Standort Khartum, besuchte die von den FAN beherrschten Sektoren, vor allem Biltine und Abéché.

In der von Hissène Habrés Streitkräften des Nordens beherrschten Zone wurde neben der Ermittlung der Bedürfnisse auch ein Zusatzernährungsprojekt für das Spital von Abéché sowie für die Leprastation und das Waisenhaus am gleichen Ort durchgeführt. Materielle Hilfe erhielten auch die Kriegsgefangenen in der Haftanstalt Abéché.

Nach dem Eintreffen der Delegierten in Abéché wurden bis Ende Mai die Versorgungsbedürfnisse auch in Ouaddai, Biltine und Ennedi ermittelt. Nach dem Sieg der FAN konnten die Delegierten in Abéché in Abstimmung mit ihren Kollegen in N'Djamena Einschätzungsmissionen und auch die Verteilung von Nahrungsmitteln und Medikamenten durchführen.

Die Delegierten mit Standort N'Djamena unternahmen im Mai weitere Ermittlungseinsätze im Zentrum des Landes (Regionen Ati und Mongo). Dabei stellten sie fest, dass

Krieg und Dürre bei den Kindern zu einer Mangelernährung geführt hatten, die die Einrichtung von Ernährungszentren erforderlich machte. Kurzerhand wurden daher zwei zusätzliche Speisungszentren für Kinder, schwangere und stillende Mütter in Ati und Mongo aufgebaut. Die entsprechenden Nahrungsmittel wurden vom Welternährungsprogramm geliefert. Allein im Juni gab das Zentrum Mongo rund 52 Tonnen Nahrungsmittel an 9500 Personen ab.

Im August führten starke Regenfälle nach anhaltender Dürre zu einer bedrohlichen Verschärfung der Ernährungslage im ganzen Land, vor allem in den Bezirken Guera und Ennedi. Die Delegierten des IKRK bemühten sich, die tschadischen Behörden und die internationalen Organisationen zu mobilisieren. Das Ernährungszentrum Mongo wurde ausgebaut, um mehr Personen vollständig ernähren zu können (anstatt nur Zusatznahrung abzugeben). Nach einem Aufruf der UNDRO konnte eine Luftbrücke eingerichtet werden (die Straßen waren durch die Regenfälle unbrauchbar geworden), wobei das IKRK in Zusammenarbeit mit verschiedenen Hilfsorganisationen eine koordinierende Rolle spielte. Dank der Luftbrücke, die vom 1. September bis 5. Oktober in Betrieb war, konnten die zentralen und nördlichen Regionen versorgt werden. Das IKRK selbst lieferte vom 23. September bis 5. Oktober 342 Tonnen Nahrungsmittel, hauptsächlich nach Mongo und Abéché, Iriba und Oum Chalouba. Vom Ende der Regenzeit an erfolgten die Nahrungsmittelieferungen auf dem Landweg.

Nachdem der Notstand weniger akut geworden war, übergab das IKRK seine Hilfstatigkeit anderen Organisationen. Das in Entstehung begriffene Rote Kreuz des Tschad, unterstützt von der Liga der Rotkreuzgesellschaften, übernahm die Betreuung des Ernährungszentrums Mongo, während das Zentrum Ati von «Médecins sans frontières» (MSF) übernommen wurde.

In der Region Faya stellten die Delegierten ebenfalls Nahrungsmangel fest. Im August wurden daher 40 Tonnen Nahrungsmittel angeliefert und von «Protection maternelle et infantile» zugunsten von 10 500 Personen in dieser Region verteilt.

Im Laufe des Jahres lieferte das IKRK auch Hilfsgüter an die besuchten Kriegsgefangenen sowie an besonders notleidende Personengruppen wie Leprakranke, Waisen und Kranke in Heilanstalten. Es handelte sich dabei um Nahrungsmittel, Wolldecken und Kleider.

Medizinische Hilfstatigkeit

Die ersten Bestandsaufnahmen im März in den Regionen Batha und Guera zeigten die Unzulänglichkeit des medizinischen Betreuungsnetzes. Sofort versorgte das IKRK die vorhandenen Ambulanzstationen mit dem erforderlichen Minimum an Bedarfsmaterial. Im Mai wurde, unter Verwendung der bestehenden medizinischen Einrichtungen, ein Verteilungssystem für Medikamente aufgebaut, damit die Verwundeten entsprechend versorgt und in den Ortschaften Ati und Mongo Vorräte an Medikamenten angelegt werden konnten.

Gleichzeitig wurden die Spitäler dieser zwei Provinzhauptorte neu ausgestattet. Eng beteiligt war das medizinische Personal des IKRK auch an der Ausarbeitung von Ernährungsprogrammen und an der Betreuung der in den Ernährungszentren Ati und Mongo behandelten Personen. Dabei kam es zu einer engen Zusammenarbeit mit dem in Entstehung begriffenen Roten Kreuz des Tschad und der Liga.

Auf Grund der Kampfhandlungen nahmen die Delegierten des IKRK mehrere Verwundetentransporte vor. Zwei Soldaten aus Zaire wurden im Mai nach N'Djamena gebracht; elf Verwundete wurden aus Busso in die Hauptstadt transportiert.

Allgemein verteilten die Delegierten des IKRK während des ganzen Jahres Medikamente in allen Fällen, wo die Bestandsaufnahme einen Mangel ergeben hatte, vor allem in den Regionen Abéché und Faya. In Faya erhielt die Organisation MSF vom IKRK medizinisch-sanitäres Material, um ihre Arbeit wirksam fortsetzen zu können.

Schliesslich sei daran erinnert, dass das IKRK 1981 beschlossen hatte, die Initiative eines Priesters der katholischen Mission Kabalaye in N'Djamena auf dem Gebiet der Kriegsinvalidenhilfe zu unterstützen. Es übernahm einen Teil der Materialkosten und stellte einen Physiotherapeuten zur Verfügung. Diese Hilfe für Kriegsinvaliden wurde während des ganzen Jahres 1982 fortgesetzt. Seit Beginn der Aktion im September 1981 bis Ende 1982 stellte die Prothesenwerkstatt der Mission Kabalaye 166 Beinprothesen und Gehapparate her.

Der Gesamtwert der medizinischen Hilfe im Tschad in Form von Frontpackungen, Ambulanz- und Pädiatriepakungen, Verbands- und Perfusionsmaterial sowie von chirurgischen Instrumenten belief sich auf rund 320 000 Franken.

Suchdienst

Von Oktober 1981 (Zeitpunkt der Schliessung der Delegation) bis September 1982 wurden die an den Suchdienst gerichteten Begehren direkt vom Genfer Hauptsitz bearbeitet. Die Schutztätigkeit erforderte die Anwesenheit einer Delegierten des Suchdienstes an Ort und Stelle. Sie nahm an den Kriegsgefangenenbesuchen teil und übernahm ihre Registrierung sowie den Austausch von Familienbotschaften und die Entgegennahme von Suchbegehren.

Zaire

1982 erlangte die Präsenz des IKRK in Zaire am 27. Februar durch die Unterzeichnung eines Abkommens über die Eröffnung einer Delegation mit der Regierung von Zaire offiziellen Charakter. Bekanntlich war das IKRK in Zaire seit den Ereignissen in Shaba 1978 ununterbrochen tätig.

Die Haupttätigkeit des IKRK bestand 1982 im Schutz von Häftlingen, ergänzt durch Unterstützungstätigkeit, sowie in

der Wiederherstellung der Verbindung zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen.

Um sein Wirken breiteren Kreisen besser bekanntzumachen, veranstaltete das IKRK im ersten Halbjahr über dreissig Versammlungen mit Filmdurchführung für verschiedene Kreise. Im Dezember begann ein Programm von Vorträgen über die Rotkreuzbewegung und das humanitäre Völkerrecht für die Leiter des Roten Kreuzes von Zaire.

Schutztätigkeit

Nachdem es 1978 zum Besuch der Haftstätten in Shaba ermächtigt worden war, gelang es dem IKRK nach längeren Verhandlungen, Zugang zu allen Haftstätten zu erhalten, die dem Justizministerium, den zairischen Streitkräften (Militär- und Polizeigefängnisse usw.) und dem Sicherheitsdienst unterstellt sind, wobei jedoch für jeden Besuch jeweils ein Antrag bei den Behörden gestellt werden musste. In den letzten drei Monaten des Jahres 1981 stiess die Schutztätigkeit auf Schwierigkeiten: das IKRK konnte die Besuche nicht mehr nach seinen Bedingungen durchführen. Daraufhin wurde ein Memorandum über die Hauptschwierigkeiten des IKRK auf dem Gebiet der Schutztätigkeit an den Ersten Staatskommissar gerichtet.

Anschliessend begab sich der Generaldelegierte des IKRK für Afrika im Januar 1982 nach Kinshasa. Er führte Gespräche mit den obersten Behörden: mit dem Staatsoberhaupt Präsident Mobutu Sese Seko, dem Ersten Staatskommissar, den Staatskommissaren für Auswärtige Angelegenheiten und Justiz, dem Generalstaatsanwalt der Republik, dem Generalverwalter des «Centre national de recherches et d'investigations» (CNRI) und führenden Beamten des Staatssicherheitsdienstes. Präsident Mobutu bestätigte die Bereitschaft der zairischen Regierung, das IKRK zur Fortsetzung seiner Schutztätigkeit zu ermächtigen. Anlässlich einer auf Wunsch des Staatsoberhaupts abgehaltenen Arbeitssitzung konnte der Generaldelegierte in Anwesenheit des Generalstaatsanwalts und der Verantwortlichen der besuchten Haftstätten im einzelnen auf die verschiedenen Schwierigkeiten eingehen.

Auf Grund der gemachten Zusicherungen konnten die Häftlingsbesuche Anfang Februar wieder aufgenommen und bis zum Ende des Jahres fortgesetzt werden. Die Delegierten des IKRK besuchten in der zairischen Hauptstadt zehn Haftstätten des Justizministeriums, der Armee und des Staatssicherheitsdienstes; einige Haftstätten wurden mehrmals besucht. In der Provinz kam es zu vier Besuchsreihen in drei verschiedenen Regionen: im März hatten die Delegierten des IKRK in Kivu, im Osten des Landes, Zugang zu 27 Haftstätten dreier Behörden (Justiz, Armee und Sicherheit) mit 1071 Häftlingen; in Shaba besuchten sie im August 1630 Häftlinge in acht Haftstätten, die ebenfalls diesen drei Behörden unterstellt waren; im Oktober begaben sie sich in vier Haftstätten der Streitkräfte und in eine Haftstätte des Staatssicherheitsdienstes, die schon im August besucht worden war und wo sich insgesamt 23 Häftlinge befanden; im November besuchten sie in Oberzaire sieben zivile und militärische Haftstätten mit 214 Häftlingen.

Damit wurden 1982 über 6000 Häftlinge im ganzen Land besucht. Über die Besuche wurden vertrauliche Berichte zu Händen der zairischen Behörden abgefasst. Es wurden auch Zwischenbesuche durchgeführt, bei denen Hilfsgüter verteilt bzw. suchdienstliche Fragen geklärt wurden.

Medizinische Hilfstätigkeit

Ein Arztdelegierter nahm an den meisten Haftstättenbesuchen in Kinshasa und in der Provinz teil. Die Besuche im August in Shaba erfolgten im Beisein eines Arztes des regionalen Strafvollzugs. Das IKRK versorgte die Ambulanzstationen mehrerer besuchter Haftanstalten mit Medikamenten und Verbandmaterial. Einzelne Häftlinge und ehemalige Häftlinge erhielten auch spezifische Medikamente.

Hilfsgüter

Neben medizinischen Hilfsgütern, Nahrungsmitteln, Wolldecken, Körperpflege- und Freizeitartikeln wurden in den besuchten Gefängnissen verschiedene weitere Bedarfssachen verteilt. Verschiedene notleidende Angehörige von Häftlingen und ehemaligen Häftlingen erhielten ebenfalls Hilfe.

Das IKRK befasste sich auch mit den hygienischen Verhältnissen in den Haftanstalten und entsandte zweimal einen Hygienefachmann nach Zaire. Er besuchte die Haftanstalten in der Hauptstadt, in Kivu und Shaba zwecks Durchführung eines Hygieneprogramms. Verteilt wurden Desinfektions-, Reinigungs- und Insektenbekämpfungsmittel sowie Material für die Reparatur bzw. den Bau von Kanalisationen und Sickergruben. Außerdem wurden verschiedene Häftlinge in jeder Haftanstalt in Hygienefragen unterwiesen.

Das IKRK beschloss ferner, die Agrarproduktion in verschiedenen Haftanstalten zu fördern, in enger Zusammenarbeit mit dem Justizministerium in Kinshasa und den Leitern des Amtes für ländliche Entwicklung in Shaba. Maissaatgut, Düngemittel und Ackerbaugeräte wurden in fünf Gefängnis-

sen dieser Region verteilt, während die Gefängnisse Makala und Luzumbu in Kinshasa mit Saatgut und Werkzeug versorgt wurden.

Suchdienst

Im Rahmen der Schutztätigkeit registrierte der Suchdienst Kinshasa alle besuchten Häftlinge und sorgte für die Wiederherstellung der Verbindung mit den Angehörigen, die zunächst von der Inhaftierung ihrer Verwandten unterrichtet wurden. Ferner wurde ein Austausch von Familienbotschaften zwischen den Häftlingen und ihren Angehörigen vermittelt. Soweit es sich um ausländische Häftlinge handelte, wurde mit den entsprechenden Botschaften Verbindung aufgenommen.

Der Suchdienst forschte auch nach dem Verbleib von Personen auf Ersuchen ihrer Angehörigen in verschiedenen Regionen von Zaire und in anderen afrikanischen Ländern. Die im Juli 1981 in Aru, Oberzaire, errichtete Außenstelle des Suchdienstes hatte auf Grund des Zustroms von Flüchtlingen aus Uganda sehr viel mehr zu tun; 1982 bearbeitete sie rund 800 Suchbegehren. In erster Linie arbeitete sie an der Wiederherstellung der Verbindungen zwischen den Flüchtlingen in Oberzaire und ihren Angehörigen. Weiter arbeitete sie mit den Suchdiensten Khartum und Nairobi und mit dem Ugandischen Roten Kreuz zusammen.

Andere Länder

Der Regionaldelegierte für Westafrika begab sich 1982 auch nach **Benin**, der **Elfenbeinküste**, **Senegal** und **Togo**, um dort vor allem die Beziehungen zwischen dem IKRK und den einheimischen Rotkreuzgesellschaften enger zu knüpfen. Mit dem gleichen Ziel begab sich der Leiter der Delegation Kinshasa im Januar kurz nach **Kongo-Brazzaville**.

**VOM IKRK GELIEFERTE ODER BEFÖRDERTE HILFGÜTER
UND MEDIZINISCHE HILFE FÜR DAS JAHR 1982***

AFRIKA

Land	Empfänger	Hilfgüter		Med. Hilfe	Insgesamt (SFr.)
		Tonnen	Wert (SFr.)	Wert (SFr.)	
Angola	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte	8 373,8	10 579 650	906 650	11 486 300
Äthiopien	Vertriebene Zivilbevölkerung, Behinderte	3 045	5 306 690	469 360	5 776 050
Burundi	Häftlinge	17,3	25 100	10 940	36 040
Ghana	Nationale Gesellschaft, Häftlinge	0,3	1 130	19 310	20 440
Kapverdische Inseln	Häftlinge	—	700	—	700
Moçambique.	Flüchtlinge	—	—	188 580	188 580
Namibia	Häftlinge und Familien	5,9	42 600	—	42 600
Somalia	Kriegsgefangene	1,3	15 800	176 930	192 730
Südafrika.	Häftlinge und Familien	157,8	476 100	1 600	477 700
Sudan	Vertriebene Zivilbevölkerung	3 327,6	7 692 040	210 200	7 902 240
Tschad	Vertriebene Zivilbevölkerung	334	342 170	321 370	663 540
Uganda.	Vertriebene Zivilbevölkerung, Flüchtlinge	111	484 220	60 150	544 370
Zaire	Häftlinge und Familien	118,4	141 150	39 410	180 560
INSGESAMT.		15 492,4	25 107 350	2 404 500	27 511 850

* Einschliesslich der Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Hilfe für Nationale Gesellschaften, Häftlinge und ihre Familien sowie der im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt geleisteten Hilfe.